

Unterlage zu TOP 5

Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage nach § 62 Abs.1 Nr.1 Abgabenordnung (AO)

Sachverhalt:

Nach § 62 Abs.1 Nr.1 AO können Körperschaften ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen.

Gemeinnützige Vereine können daher ihre überschüssigen Mittel ganz oder teilweise einer Betriebsmittelrücklage zuführen, damit für periodisch wiederkehrende Ausgaben, wie Löhne, laufende Verwaltungsaufgaben, Kosten des Zweckbetriebs die Liquidität sichergestellt ist. Die Mittel sind zweckgebunden ausschließlich für die in der Satzung geregelten Aufgaben des Vereins zu verwenden. Die Betriebsmittelrücklagen sollten jedoch den laufenden Aufwand eines Jahres nicht überschreiten, um die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu gefährden. Dies würde unserem Verein die Bildung von Rücklagen von ca. 200.000 Euro ermöglichen (geplante Ausgaben 2026).

Die aktuelle Vermögens- und Rücklagenaufstellung zum 31.12.2025 ist beigelegt.

Die 2024 gebildete Projektmittelrücklage in Höhe von 7.602 Euro wurde 2025 aufgelöst und für das Projekt Selbsthilfe Bewegten verwendet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklagen nach § 62 Abs.1 Nr.1 AO um einen Betrag von 102.971,68 Euro (Einnahmeüberschuss aus 2025). Damit verfügt der Verein über Betriebsmittelrücklagen von insgesamt 188.840,15 Euro.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

	31.12.24	31.12.25
Sozialbank:		
Konto	9.626,98 €	3.783,66 €
Spendenkonto	4.822,42 €	17.882,80 €
Tagesgeldkonto	5.018,55 €	0,17 €
Kündigungsgeld	70.000,00 €	0,00 €
Skatbank:		
Tagesgeldkonto	4.002,52 €	66.902,10 €
Volkswagen-Bank		
Tagesgeldkonto	0,00 €	271,42 €
Festgeld 3 Monate	0,00 €	50.000,00 €
Festgeld 12 Monate	0,00 €	50.000,00 €
Summe	93.470,47 €	188.840,15 €

Rücklagenaufstellung zum 31.12.2025 (§ 62 Abs.1 Nr. 1 AO)

Betriebsmittelrücklage 31.12.24	85.868,47 €
Projektmittelrücklage 31.12.24	7.602,00 €
Gesamtrücklage 31.12.24	93.470,47 €
Zuführung Rücklage 31.12.25	102.971,68 €
Auflösung Projektmittelrücklage	-7.602,00 €
Gesamtrücklage 31.12.25	188.840,15 €